Alte Landesschule

Gymnasium des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Alte Landesschule Solinger Str. 54 34497 Korbach

Telefon 05631-2071
Fax 05631-4414
E-Mail sekretariat@alte-landesschule.de
Internet www.als-korbach.de

Auskunft erteilen Verena Hasecke
Cornelia Götte
Daniela Biedenkapp

Information für die Betriebe

Korbach, September 2023

Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2023/2024 führt die Alte Landesschule ein zweiwöchiges Betriebspraktikum mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 nach den Weihnachtsferien durch.

Der Zeitraum dafür: 15. - 26. Januar 2024

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen wichtige Informationen im Zusammenhang mit dem Praktikum geben. Informationen und Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage **www.als-korbach.de** unter der Rubrik „Service“ und dem Unterpunkt „Praktikum“.

Die **rechtliche Grundlage** für das Praktikum ist die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018.

Verlängerung des Praktikums und Ort des Betriebes

In Absprache mit den Betrieben kann das Praktikum auch bereits in den Weihnachtsferien beginnen, der Zeitraum sollte dadurch aber maximal drei Wochen umfassen.

Bewerbungsunterlagen

Die Schülerinnen und Schüler der Alten Landesschule müssen sich schriftlich in den Betrieben bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sollen enthalten:

-ein Anschreiben

-einen Lebenslauf

-Kopien der letzten zwei Zeugnisse

Selbstverständlich dürfen vorher mündliche Absprachen getroffen werden, aber die Schülerinnen und Schüler sollen auf jeden Fall eine schriftliche Bewerbung vorlegen, um dadurch Bewerbungen üben und möglichst praxisnahe Erfahrungen sammeln zu können.

Ziele des Betriebspraktikums

Die Schülerinnen und Schüler sollen exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben erhalten. Außerdem sammeln sie wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung, u.a. über Berufe und Berufsfelder, Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen, über Aufbau, Funktion und Ziele von Betrieben. Eine finanzielle Vergütung für die Praktikanten ist nicht vorgesehen.

Versicherungsschutz der Schüler

Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind gesetzlich unfallversichert. Schadensfälle sind über die Schule umgehend anzuzeigen. Die Schülerinnen und Schüler sind außerdem vom Land Hessen gegen Ansprüche aus der Haftpflichtversicherung versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen: 1.100.000 € bei Personenschäden, 500.000 € bei

(Fortsetzung auf der Rückseite!)

Sachschäden und 51.500 € bei Vermögensschäden allgemeiner Art, auch durch Verletzung des Datenschutzes.

Datenschutz
Erhalten Praktikantinnen und Praktikanten während eines Betriebspraktikums in privaten und öffentlichen Einrichtungen (wie z. B. in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen) Kenntnisse über personenbezogene Daten oder über firmenspezifische Konzepte etc., sind das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und die Wahrung aller Betriebsgeheimnisse sicherzustellen. Die Praktikanten werden ggf. schriftlich zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet. Hierzu haben wir unseren Schülern ein Formular ausgehändigt. Es steht den Betrieben natürlich frei, einen eigenen Vordruck zu verwenden.

Arbeitszeit und Pausen
Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.
Den Schülerinnen und Schülern müssen mindestens die nach § 11 JArbSchG vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von 4,5 Stunden eine oder mehrere im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden müssen sie mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten betragen.

Verantwortlichkeit des Betriebs
Der Betrieb benennt dem Schulleiter eine für die Betreuung der Praktikanten geeignete verantwortliche Person. Sie betreut die Jugendlichen während des ganzen Praktikums und übernimmt damit die ansonsten den Lehrern obliegende Pflicht der Beaufsichtigung der Schüler.

Schulische Betreuung der Schüler
Der Lehrer überprüft die Anwesenheit der Schüler im Betrieb und sucht sie dort in Absprache mit dem Betrieb mindestens einmal persönlich auf. Bei weiter vom Schulstandort entfernt liegenden Betrieben ist eine Betreuung unter Einsatz der Kommunikationsmedien gestattet.

Beurteilungsbogen
Unsere Schülerinnen und Schüler händigen den betrieblichen Betreuern einen Beurteilungsbogen aus, den der Betrieb nach Beendigung des Praktikums ausfüllt, damit eine schriftliche Beurteilung der erbrachten Leistungen vorliegt. Falls die Betriebe eigene Beurteilungsformulare entwickelt haben, können diese selbstverständlich benutzt werden. Es ist auch möglich, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler formlos in einem Text zu beschreiben.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir sind uns bewusst, dass Ihnen durch das Praktikum zusätzliche Arbeit entsteht, doch ohne Ihre Unterstützung kann ein Schülerbetriebspraktikum nicht durchgeführt werden.
Wir danken Ihnen deshalb schon im Voraus herzlich für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Flake — Carina Pöttner und Carsten Schäfer

(Schulleiter) — (Praktikumsbeauftragte)